

Kostenordnung

für die Benutzung des Dorfgemeinschaftshauses (Kinksche Mühle), Godramsteiner Hauptstraße 52, 76829 Landau

Der Stadtrat hat in der Sitzung am xx.xx.2023 die nachfolgende Anpassung der Kostenordnung beschlossen. Sie ist Bestandteil der Benutzungsordnung vom 01.01.2001 für die Gemeinschaftsräume der Stadt in den Ortsteilen.

A. Objekt

Dorfgemeinschaftshaus, Godramsteiner Hauptstraße 52, 76829 Landau

Gesamtfläche: 1.525 m²

Nutzfläche:

Großer Saal inkl. Bühne	354 m²
Kleiner Saal	81 m²
Foyer	160 m²
Küche/Ausschank	64 m ²
Garderobe	18 m ²
Toiletten	48 m ²
Treppen/Flure	110 m ²

B. Benutzungsentgelt (pro Tag)

Das Benutzungsentgelt beträgt für

	Kleiner Saal	Großer Saal	Foyer
Landauer Benutzer			
Vereine	32,00 Euro	122,00 Euro	55,00 Euro
Privatpersonen	64,00 Euro	244,00 Euro	110,00 Euro
auswärtige Benutzer	127,00 Euro	488,00 Euro	221,00 Euro
gewerbliche Benutzer	158,00 Euro	610,00 Euro	276,00 Euro

C. Nebenkosten (Reinigung, Heizung, Strom, Wasser usw.)

Pauschal	90,00 Euro	290,00 Euro	160,00 Euro

Bei Einsatz eines Bediensteten für Hausmeistertätigkeiten werden je Stunde 48,00 Euro in Rechnung gestellt.

D. Sonstiges

Den Kindergärten und der Grundschule wird kostenfreie Nutzung gewährt. Ebenso dem Landfrauenverein für die Durchführung von Kochdemonstrationen. Dies gilt nicht, wenn der Verein mit der Veranstaltung Einnahmen generiert.

Hinweis: Ab dem Zeitpunkt, ab dem die Benutzungsentgelte der Umsatzbesteuerung unterliegen, versteht sich die vorgenannte Kostenordnung zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.